



Brüssel, den 10. Dezember 2018
(OR. en)

XT 21104/18

BXT 123
PE-QE 148

I-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (Artikel 50)

Betr.: **Antworten auf zur schriftlichen Beantwortung eingereichte Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat**
– Prüfung durch den AStV

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (Artikel 50)¹ wird ersucht, den Entwurf der Antwort auf die Anfrage zur schriftlichen Beantwortung, der in dem in der Anlage aufgeführten Dokument enthalten ist, zu prüfen.

Gemäß Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Rates beabsichtigt der Vorsitz, für die Annahme der Antwort auf diese Anfrage zur schriftlichen Beantwortung die Anwendung des Verfahrens der stillschweigenden Zustimmung vorzuschlagen.

¹ Nach Eingang der Mitteilung gemäß Artikel 50 EUV nimmt das Mitglied des Rates, das den austretenden Mitgliedstaat vertritt, weder an den diesen Mitgliedstaat betreffenden Beratungen noch an der entsprechenden Beschlussfassung des Rates teil.

ANLAGE

Antworten auf schriftliche Anfragen von Mitgliedern des Europäischen Parlaments an den Rat

- a) P-005184/2018 - Charles Tannock (ECR)
"Rechte von Bürgerinnen und Bürgern der EU im Kontext des Austrittsabkommens"
21079/18 BXT 92 PE-QE 125
-